# Teilnahmebedingungen zur Einreichung von Exponaten bei der Ausstellung "LebensArt Wasser" im Jean Paul Art Space im Rahmen des Main FlussFilmFests 2023

1. Veranstalter, Ausstellungsdauer und Ort:
Das Kulturamt der Stadt Bayreuth, der Jean Paul
Kulturverein e.V. und das Regionalmanagement
Bayreuth, führen in der Zeit vom 03.03.2023 bis
zum 26.03.2023 eine Kunstausstellung "LebensArt
Wasser" durch. Die Ausstellung wird im Jean Paul
Art Space in der Friedrichstrasse 5 in Bayreuth
(ehemaligen Jean Paul Apotheke) stattfinden.

2. Inhalt/Anmeldung/Ablauf der Einreichung Die Exponate sollen einen Eindruck vermitteln, wie wichtig die Themen Wasser, Leben am Fluss, Nachhaltigkeit und Renaturierung für alle sind.

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Künstlerinnen und Künstler.

Jede teilnehmende Künstlerin/jeder teilnehmende Künstler kann bis zu vier Exponate als möglichen Ausstellungsbeitrag einreichen. Auch Gruppenarbeiten sind zugelassen. Es können Gemälde, Grafiken, Materialcollagen, Skulpturen oder Fotos (Maximalgröße: Höhe 170cm, Breite 140cm) eingereicht werden. Von den einzureichenden Exponaten sind Fotos in Datenform anzufertigen. Videoinstallationen sind nicht zugelassen. Teilnehmende können ihre möglichen Werke ausschließlich über ein Upload-Portal unter: Upload an die Veranstaltenden übermitteln.

Von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen sind Arbeiten, die:

- gegen Datenschutz-, Urheber-, Marken- und/oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum verstoßen
- die formalen Voraussetzungen nicht einhalten.

Die Teilnehmenden haben sich bei Einreichung ihres Beitrags mittels Anmeldeformular mit ihren persönlichen Daten zu registrieren. Mit der Einreichung dieser Unterlagen erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer der Ausstellung speichert und für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Die Veranstalter verpflichten sich, die im Anmeldeprozess erhobenen personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben und ohne Einwilligung des Teilnehmenden nicht zu wettbewerbsfremden Zwecken zu nutzen. Es steht den Teilnehmenden frei, jederzeit die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen und von der Teilnahme zurückzutreten. Auf Verlangen wird den Teilnehmenden jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er die Teilnehmenden betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilt.

Mit der Teilnahme an der Ausstellung akzeptieren die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Teilnahmebedingungen.

### 3. Auswahl der Exponate:

Alle angemeldeten Exponate unterliegen einer Juryauswahl. Die Juryentscheidung ist unangreifbar. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen wurde, kann es nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Teilnehmenden werden per E-Mail über eine mögliche Teilnahme an der Ausstellung informiert und verpflichten sich die Exponate den Veranstaltenden für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung zu stellen, sie nach Absprache vorher anzuliefern und nach Ausstellungsende wieder abzuholen.

Die Jury ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Exponaten in die Ausstellung aufzunehmen.

Der Anspruch auf Ausstellung der ausgewählten Exponate kann nicht abgetreten werden. Sollte die Ausstellung aus technischen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen nicht stattfinden können, informiert der Veranstalter die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler umgehend.

Im Rahmen der Ausstellung wird der Name des Teilnehmenden und der Titel des Exponates genannt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmende mit der Veröffentlichung seiner Arbeit sowie der Nennung seines Namens und des Bildtitels im Rahmen der Ausstellung und begleitender publizistischer Maßnahmen in Printund Online-Medien sowie auf sozialen Plattformen des Veranstalters bereit.

#### 4. Anlieferung der Exponate:

Akzeptiert werden nur Exponate in hängefertigem Zustand. Eine Rahmung durch den Veranstalter ist nicht möglich. Jede eingelieferte Arbeit muss auf der Rückseite mit Namen und Titel der Arbeit versehen sein. Die Abgabe muss persönlich erfolgen.

Die Arbeiten müssen so verpackt sein, dass die Verpackung auch für die Rücknahme verwendet werden kann. Über die Aufstellung der ausgewählten Skulpturen wird mit den Veranstaltenden und dem Einreichenden persönlich geklärt, wie die Aufstellung erfolgt.

# Teilnahmebedingungen zur Einreichung von Exponaten bei der Ausstellung "LebensArt Wasser" im Jean Paul Art Space im Rahmen des Main FlussFilmFests 2023

#### 5. Rücknahme der Exponate:

Die Exponate müssen vom Einreichenden innerhalb der vorgegeben Zeit persönlich abgeholt werden.

### 6. Urheber- und Nutzungsrechte

Mit seiner Teilnahme berechtigt der Teilnehmende den Veranstalter die eingereichten Exponate zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Druckerzeugnissen (z. B. Kataloge, Poster, Plakate, Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen etc.), auf den Websites des Veranstalters, in Ausstellungen, Online-Anzeigen und Bannerschaltungen, sowie auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters zu verwenden. Die Berechtigung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Ausstellung, deren Bewerbung, Bekanntmachung, Berichterstattung, Präsentation und Ausstellung und beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlicher Berichterstattung der eingereichten Arbeiten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Nutzernamen des Teilnehmenden als Urheber des Beitrages in üblicher Art und Weise bei jeder Veröffentlichung zu nennen. Im Umkehrschluss verpflichtet sich der Teilnehmende bei jeglicher Veröffentlichung im Zeitraum der Ausstellung den Veranstalter zu nennen. Je nach Medium ausgeschrieben, oder versehen mit den Link-Namen der jeweiligen Social-Media-Kanäle.

Der Teilnehmende versichert, dass die eingereichten Arbeiten seine eigenen Originalarbeiten sind und er mit der Einreichung keinerlei Rechte Dritter verletzt, widerrechtlich verwendet oder gegen sie verstößt – hierzu zählen u. a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte, das Recht am eigenen Bild, Rechte am Sacheigentum und sonstige Rechte. Vor allem bedeutet dies, dass der Teilnehmende bei erkennbarer Abbildung von Personen das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt hat, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk. Bei erkennbarer Abbildung Minderjähriger muss zusätzlich das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Der Teilnehmende versichert, dass er Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abbildet, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Auf

Verlangen kann der Veranstalter eine Kopie einer solchen schriftlichen Genehmigung vom Teilnehmenden einfordern.

### 7. Mitwirkung des Teilnehmenden

Sollten Dritte Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte durch den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Beitrages gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so stellt der Teilnehmende den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung Ihrer Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei.

Der Teilnehmende unterstützt den Veranstalter bei der Verteidigung nach besten Kräften und stellt dem Veranstalter insbesondere alle hierfür erforderlichen Unterlagen und Beweisstücke zur Verfügung. Dem Teilnehmenden nach der Einreichung des Beitrages bekanntwerdende Beeinträchtigungen der übertragenen Rechte hat dieser dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

### 8. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausstellung nicht gewährleistet werden kann.

Der Veranstalter behält sich bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vor, einzelne Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Teilnehmende gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

## 9. Haftung

Der Veranstalter schließt jede Haftung für die Teilnahme an der Ausstellung aus und haftet daher nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Teilnahme an der Ausstellung resultieren.

Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

# Teilnahmebedingungen zur Einreichung von Exponaten bei der Ausstellung "LebensArt Wasser" im Jean Paul Art Space im Rahmen des Main FlussFilmFests 2023

#### 10. Versicherung

Der Jean Paul Kulturverein e.V. hat eine Versicherung für die Dauer der Ausstellung sowie der Übergangszeit ab Anliefer- und Abholungszeitpunkt in den Ausstellungsräumlichkeiten abgeschlossen. Der Versicherungs- und Entschädigungswert ist der Wert, den die versicherten Sachen am Abgangsort zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns hatten. Es kann nur ein reeller Marktwert versichert werden – kein Liebhaberwert. Die Arbeiten gelten als versichert gegen Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen durch unvorhergesehene Ereignisse. Bei Abhandenkommen und Beschädigung haftet der Jean Paul Kulturverein e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Bei Beschädigungen von künstlerischen plastischen Darstellungen (z.B. Collagen, Materialbilder, Objekte usw.) werden durch die Versicherung nur die Kosten der handwerksmäßigen Wiederherstellung ersetzt.

Die Teilnehmenden werden ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschließens einer eigenen Zusatzversicherung auf eigene Kosten. hingewiesen.

## 11. Verkauf

Die Teilnahme an der Ausstellung ist kostenlos und begründet kein Vertragsverhältnis mit den Veranstaltenden. Verkäufe der Exponate sind möglich, es fällt keine Vermittlungsgebühr an. Der Kontakt zwischen potentiellem Käufer und Künstlerin/Künstler wird durch die Veranstaltenden hergestellt.

### 12. Erfüllungsort und Sonstiges

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellung ist Bayreuth. Gerichtsstand ist ebenfalls Bayreuth.

Der Rechtsweg zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist ausgeschlossen. Mitarbeiter\*innen des Veranstalters sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der Teilnehmende verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.